



fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 02 · 14.03.2011

*Inhalt

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 02 | Arbeiten für mehr Solidarität in Gesundheit und Pflege | 11 | Bundeswehrreform richtig anpacken |
| 03 | Editorial | 12 | Aufbruch in Nordafrika und Nahost – Europa darf nicht nur Zuschauer sein |
| 04 | 8,50 Euro pro Stunde sind das Mindeste | 13 | Umfassende Verfassungsklage gegen längere AKW-Laufzeiten |
| 05 | Grundsicherung: SPD setzt Verbesserungen durch | 14 | Kein Ermessensspielraum bei der Schuldenbremse |
| 06 | Mitbestimmung unzureichend geregelt | 15 | Die „Fortschritts“-Enquête nimmt Fahrt auf |
| | Thema: Gleichstellung von Frauen und Männern | 16 | Veröffentlichungen |
| 07 | Die Zeit ist reif für Quoten und Gesetze | | |

Arbeiten für mehr Solidarität in Gesundheit und Pflege



80 SPD-Bundestagsabgeordnete waren vom 28. Februar bis 2. März in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen im Einsatz. Sie haben im Rahmen der SPD-Praxistage einen Tag lang in Senioren- und Pflegeheimen, in der ambulanten Pflege, in Arztpraxen, Einrichtungen für psychisch Kranke, Stationen für Demenzerkrankte, beim Rettungsdienst und in Krankenhäusern als „Praktikanten“ mitgearbeitet. Dabei haben sie praktische Erfahrungen sammeln und sich mit Patientinnen und Patienten sowie den Beschäftigten austauschen können. Im Anschluss an ihren Praxistag haben die Abgeordneten vor Ort mit Expertinnen und Experten sowie mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. All ihre gewonnenen Erkenntnisse nehmen sie mit nach Berlin und bringen sie in die Arbeit an der Weiterentwicklung der Bürgerversicherung mit ein.

Für die meisten SPD-Bundestagsabgeordneten hieß es früh aufstehen. Sie arbeiteten in der Frühshift in der Kranken- oder Altenpflege mit und die beginnt zwischen 6:00 und 6:30 Uhr. Dann hieß es helfen beim Wecken, Waschen, Anziehen, Verteilen des Frühstücks und Mittagessens sowie beim Füttern von Patientinnen und Patienten. „Der Job ist ein Wettrennen gegen die Uhr,“ berichtet der Bonner Abgeordnete und stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ulrich Kelber nach seinem „Dienst“ auf einer chirurgischen Station. „Ich habe erfahren, dass man eine Wundversorgung in sieben Minuten erledigen muss – und mich gefragt, wie das gehen soll, wenn jemand eine größere Wunde hat,“ beschreibt Petra Ernstberger, Parlamentarische Geschäftsführerin, den Zeitdruck, unter dem die Pflegekräfte stehen. Die Abgeordnete hat in einer Pflegeeinrichtung der AWO in Hof auf der Station für Schwerstpflegebedürftige mitgearbeitet. Iris Gleicke, Abgeordnete aus Thüringen und Parlamentarische Geschäftsführerin, erzählte nach ihren Einsätzen in zwei Altenpflegeeinrichtungen: „Ich bin beeindruckt von der Herzlichkeit, mit der die Pflegerinnen und Pfleger auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner eingehen.“

Großes Thema: Fachkräftemangel

Fast alle SPD-Bundestagsabgeordneten wurden während ihres Praxistages mit dem herrschenden Fachkräftemangel im Bereich der Pflegeberufe konfrontiert. Auf Grund der demographischen

Entwicklung wird sich dieses Problem noch weiter verschärfen. „Wenn wir in Zukunft mehr gutes und engagiertes Personal brauchen, muss der Pflegeberuf besser entlohnt und die Ausbildung modernisiert werden,“ fordert Elke Ferner, die als stellvertretende Fraktionsvorsitzende für Gesundheit und Soziales zuständig ist. Iris Gleicke bemängelte, dass durch die nach wie vor schlechtere Bezahlung in den neuen Bundesländern junge, gut ausgebildete Pflegekräfte in den Westen abwandern würden. Außerdem erfuhren die Abgeordneten, dass für die Pflegeberufe auch mehr gesellschaftliche Anerkennung gefordert sei. Als weiteres Problem wurde vielfach der Wegfall der Zivildienstleistenden durch die Aussetzung der Wehrpflicht angesprochen.

Zudem erlebten die SPD-Abgeordneten mit wie viel bürokratischem Aufwand das Pflegepersonal im Alltag beschäftigt ist. „Natürlich sind Überprüfungen zur Pflegequalität wichtig und zur Sicherstellung des Wohlbefindens der Bewohner auch unbedingt notwendig. Inzwischen aber machen die pflegefremden Aufgaben mindestens 30 bis 40 Prozent der Arbeitszeit einer Pflegekraft aus. Das ist die Zeit, die dem Bewohner verloren geht,“ berichtet Fraktionsvize Hubertus Heil.

„Ich weiß, dass dieser Einsatz nur einen kleinen Einblick in die immer wichtiger werdende Arbeit in der Pflege bietet. Dennoch ist der Einsatz eine wichtige Erfahrung für unser Bestreben, Gesundheitspolitik immer an den tatsächlichen Lebensumständen der Menschen zu orientieren und nicht an Lobbyinteressen,“ erklärte die bayerische Abgeordnete Bärbel Kofler am Ende ihres Praxistages. Den vor Ort erlebten Schwierigkeiten im Pflegealltag werden sich die Abgeordneten in ihrer politischen Arbeit im Bereich der Gesundheits- und Pflegepolitik stellen und die solidarische Bürgerversicherung als sozial gerechte Alternative zu Kopfpauschale und privater Pflegezusatzversicherung weiterentwickeln.

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

wir gratulieren Olaf Scholz zu seinem großartigen Wahlsieg in Hamburg. Die SPD kann dort die kommenden vier Jahren allein regieren und die Entwicklung der Stadt mit einer deutlichen sozialdemokratischen Handschrift prägen. Olaf Scholz hat gezeigt, dass die SPD zu alter Stärke zurückkommen kann, wenn sie die Interessen einer breiten Mehrheit verfolgt. Er hat pragmatisch und lebensnah die Menschen in Hamburg für die SPD gewonnen und dabei gezeigt, dass eine vernünftige Wirtschaftspolitik, die auf Infrastruktur und Investitionen setzt, und mehr soziale Gerechtigkeit durch kostenfreie Kinderbetreuung und bezahlbaren Wohnraum, kein Widerspruch sind. Der Erfolg der Hamburger SPD ist ein guter Start in dieses Jahr mit sieben Landtagswahlen. Wenn wir diesen Schwung jetzt nutzen, werden auch die kommenden Wahlabende in diesem Jahr zu einem Erfolg für die Sozialdemokratie.



Der Bundesrat hat Ende Februar der Neugestaltung der Grundsicherung zugestimmt. Nach monatelangen zähen Verhandlungen mit CDU/CSU und der FDP ist es endlich gelungen, einen Kompromiss herbeizuführen. In den Wochen der Verhandlungen haben wir unsere Gestaltungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft, auch wenn nicht alle mit dem Ergebnis zufrieden sind. Mit Beharrlichkeit, Beständigkeit und Durchsetzungsfähigkeit hat die Verhandlungsgruppe um Manuela Schwesig und Kurt Beck ein Ergebnis erreicht, dass besonders für bedürftige Kinder in den Kommunen und Zeitarbeiter spürbar sein wird. Wir haben uns gegen Ursula von der Leyen durchgesetzt und das Bildungspäckchen zu einem ansehnlichen Paket gemacht. Jetzt gilt es dieses Paket mit Bildungsangeboten, warmem Schulmittagessen und Schulsozialarbeitern schnell umzusetzen. Das Ansehen der Politik in der Bevölkerung hat durch die zähen Hartz-IV-Verhandlungen gelitten. Deswegen ist es wichtig, dass wir für 1,2 Millionen Arbeitnehmer in der Zeitarbeit, im Sicherheitsgewerbe und in der Weiterbildungsbranche endlich einen Mindestlohn durchsetzen konnten. Wir sind aber noch nicht am Ende. Die FDP hat sich massiv gegen das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit gestemmt. Die Menschen erwarten nun von uns, dass wir dafür weiter kämpfen werden. Genau das werden wir tun!

Taktieren und Hinauszögern scheint das neue Motto der Union zu sein. Doch alles Taktieren und Hinauszögern hat Herrn zu Guttenberg am Ende nichts genützt. Sein Rücktritt war unausweichlich. Er hat gelogen und die Menschen getäuscht. Er hat die Wissenschaft versucht hinters Licht zu führen. Die Kanzlerin wollte dennoch an zu Guttenberg festhalten. Frau Merkel hat sich aber verschätzt, auch ihre Glaubwürdigkeit hat gelitten. Der neue Verteidigungsminister de Maizère hat nun schwierige Aufgaben vor sich. Er muss eine Reform der Bundeswehr umsetzen, die schlecht finanziert und noch schlechter vorbereitet ist.

In Nordafrika erleben wir zur Zeit historische Umbrüche. Junge mutige Menschen demonstrieren für Freiheit und Gerechtigkeit. In Tunesien und Ägypten konnten sie die alten Machthaber aus ihrem Amt vertreiben. Auch in Libyen stehen große Veränderungen bevor. Dafür muss Gaddafi endlich den Terror gegen sein Volk beenden und abtreten. Die Umbrüche in der arabischen Welt markieren eine Zäsur in der Region. Was sich am Ende tatsächlich entwickelt, ist bisher nicht absehbar. Wir sind aber gut beraten, wenn wir im Rahmen unserer Möglichkeiten als Europäische Union Demokratiesierungstendenzen unterstützen und unsere Hilfe anbieten. Für die Menschen – nicht nur in Nordafrika.

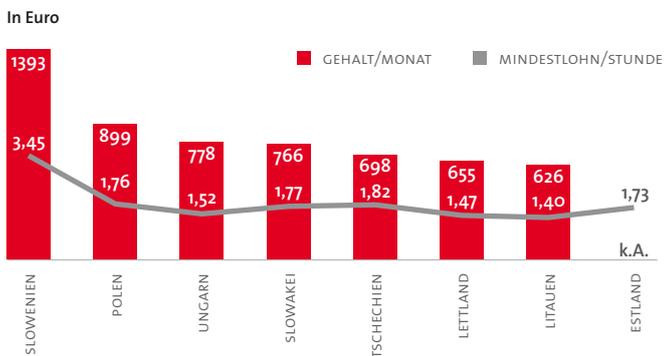
Dr. Frank-Walter Steinmeier MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

8,50 Euro pro Stunde sind das Mindeste

Die SPD-Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde in Deutschland vorsieht. Seine Einführung wird auch deshalb immer dringlicher, weil ab 1. Mai 2011 die 2004 der EU beigetretenen Länder die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit erhalten. Das heißt die Menschen aus diesen Ländern haben dann die Freiheit in jedem Land der EU mit gleichen Rechten zu leben und zu arbeiten. Dadurch besteht die Gefahr des weiteren Lohndumpings zu Lasten von Beschäftigten, fair bezahlenden Unternehmen, der Steuerzahler und der sozialen Sicherungssysteme.

Freizügigkeit für acht Länder

Höhe des durchschnittl. Bruttomonatgehalts* sowie des gesetzl. Mindest-Stundenlohns**



* Stand: 2008 (Lettland '09, Ungarn '07, Tschechien '06); ** Stand Januar 2010
 Quelle: Eurostat, Hans-Böckler-Stiftung, eigene Berechnung, © DGB einblick 16/10

Seit den 1990er Jahren sind immer mehr Menschen in Deutschland – auch im Vergleich mit europäischen Nachbarländern – im Niedriglohnssektor beschäftigt. 6,55 Millionen Menschen, rund 20 Prozent aller Beschäftigten, erhalten Löhne, die selbst bei Vollzeitbeschäftigung kaum zum Leben reichen. Dieses Lohndumping belastet die Steuerzahler aktuell mit 11 Milliarden Euro pro Jahr, die sie aufbringen, um Armutslöhne aufzustocken. Darauf sind etwa 1,4 Millionen Beschäftigte angewiesen. Darüber hinaus führen Niedriglöhne auch zu einer Erosion der Einnahmehbasis der Sozialversicherungen und des Staates.

Unterbietungswettbewerb stoppen

Ab dem 1. Mai 2011, wenn die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt umgesetzt und grenzüberschreitende

Arbeitsverhältnisse zunehmen werden, müssen Mindeststandards auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt gelten. Ein Unterbietungswettbewerb mittels Dumpinglöhnen, der sich auch gegen Unternehmen richtet, die auskömmliche Löhne zahlen, muss verhindert werden. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn können wir der Entwicklung entgegenwirken. Deutschland ist eine der wenigen westlichen Industrienationen, in denen es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass Mindestlöhne weder Arbeitsplätze vernichten noch Wettbewerb verhindern.

SPD-Gesetzentwurf legt Regelungen fest

Unser Gesetzentwurf, der am 10. Februar in 1. Lesung im Bundestag beraten wurde, legt die Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestlohnes als Lohnuntergrenze fest und schafft Regelungen zur Festsetzung seiner Höhe. Grundlage für die Bestimmung der Höhe sind die Garantie der Menschenwürde und des Sozialstaatsprinzips. Es soll ein existenzsicherndes Einkommen gewährleistet sein. Eine arbeits- oder tarifvertragliche Unterschreitung des Mindestlohns oder auch ein Verzicht auf Mindestlohnansprüche soll unzulässig sein. Zur Durchsetzung der Regelungen sind Sanktionen vorgesehen. Zwar wird durch die Einführung eines Mindestlohns der Gestaltungsfreiraum der Tarifparteien beschränkt. Jedoch ist der Eingriff durch verfassungsrechtlich legitimierte, überwiegende Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt.

Die SPD-Bundestagsfraktion geht von einem Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde aus. Davon würden über 8,5 Millionen Beschäftigte profitieren. Zusätzlich sieht der Gesetzentwurf einen Mechanismus vor, der es ermöglicht, die Mindestlohnhöhe oberhalb der gesetzlich festgelegten Untergrenze jährlich festzulegen. Dazu soll beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Mindestlohnkommission eingerichtet werden. Diese soll gleichermaßen durch Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter besetzt werden. Jeweils im August soll die Kommission dem Bundesarbeitsministerium einen Vorschlag über die Höhe des Mindestlohns für das Folgejahr unterbreiten. Stimmt das Ministerium dem zu, setzt es den Mindestlohn per Rechtsverordnung fest. Wird der Kommissionsvorschlag abgelehnt, begründet das Ministerium unverzüglich seine Entscheidung in einem Bericht. Die Kontrolle der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes soll durch die Behörden der Zollverwaltung erfolgen, die auch die Einhaltung der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz zwingenden Arbeitsbedingungen kontrolliert.

Grundsicherung: SPD setzt Verbesserungen durch

Bedürftige Kinder erhalten rückwirkend zum 1. Januar zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe. Außerdem steigt der Regelsatz beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe. In drei Branchen werden Mindestlöhne eingeführt, unter anderem in der Leiharbeit. Der SPD ist es gelungen, in langwierigen Verhandlungen mit Union und FPD zur Reform der Grundsicherung wichtige Verbesserungen durchzusetzen. Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Regelsatzes bleiben.

Am 25. Februar haben Bundestag und Bundesrat den Kompromiss zur Reform der Grundsicherung beschlossen. Vorausgegangen waren mehrwöchige Vermittlungsgespräche, da der unzureichende, schwarz-gelbe Gesetzentwurf zunächst nicht die erforderliche Mehrheit im Bundesrat erhalten hatte.

Der SPD ging es in den Verhandlungen mit Schwarz-Gelb vor allem um ein besseres Bildungspaket, das alle bedürftigen Kinder direkt erreicht, die Durchsetzung von Mindestlöhnen und gleicher Bezahlung für Leiharbeitskräfte sowie um existenzsichernde Regelsätze in der Grundsicherung, die transparent berechnet sind. Am Ende konnte sich die SPD zwar nicht mit allen Forderungen durchsetzen, aber wichtige Verbesserungen für Arbeitslose, Arbeitnehmer, Kinder und Kommunen erreichen.

Bildungspaket verbessert, Kommunen entlastet

Mit dem Bildungspaket werden zusätzliche Leistungen für bedürftige Kinder geschaffen. Folgende Verbesserungen konnte die SPD durchsetzen:

- Neben den Kindern in der Grundsicherung erhalten zusätzlich 500.000 Kinder von Geringverdienern einen Anspruch auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen.
- 3.000 Schulsozialarbeiter werden sich an Schulen direkt um die Kinder und Jugendlichen kümmern können. Der Bund stellt dazu zunächst bis 2013 die notwendige Finanzierung sicher.
- Das Bildungspaket wird dort umgesetzt, wo die notwendigen Erfahrungen und Kompetenzen dafür liegen: bei den Städten und Gemeinden. Schwarz-Gelb wollte die Bildungsleistungen von den Jobcentern verwalten lassen.
- Die kommunalen Haushalte werden entlastet. Die Kosten, die den Kommunen zur Umsetzung des Bildungspakets entstehen, werden vom Bund in vollem Umfang erstattet. Zusätzlich übernimmt der Bund ohne Vorbedingungen schrittweise die Kosten der Grundsicherung im Alter. Das entlastet die Kommunen um 4 Milliarden Euro pro Jahr.

- Bezuschusst wird nicht nur das gemeinsame Mittagessen an Kitas und Schulen, sondern auch an Horten.

Mindestlöhne durchgesetzt

1,2 Millionen Beschäftigte in der Zeitarbeit, im Sicherheitsgewerbe und in der Weiterbildungsbereich werden künftig durch Mindestlöhne unterstützt.

Keine Einigung gab es beim Thema gleicher Lohn für Leiharbeitskräfte und Stammbesetzten. Hier hat sich die FDP bis zuletzt allen vernünftigen Lösungen widersetzt. Die SPD war nicht bereit, schlechte Kompromisse auf Kosten der Leiharbeiter einzugehen, die niemandem helfen. Gemeinsam mit den Gewerkschaften kämpft die SPD weiter für gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Offene Fragen bleiben beim Regelsatz

Besonders schwierig waren die Verhandlungen zum Regelsatz. Die Bundesregierung beharrte auf ihrer juristischen Auffassung, dass die Berechnung der Regelsätze verfassungskonform sei. Dafür trägt sie nun die volle Verantwortung. Für die SPD sind die Bedenken beim Regelsatz nach wie vor nicht ausgeräumt.

Trotzdem konnten auch hier Korrekturen erreicht werden. Der Regelsatz für Erwachsene steigt rückwirkend zum 1. Januar um 5 Euro. Außerdem gibt es zum 1. Januar 2012 eine Sonderanpassung um 3 Euro. Die dann erreichten 367 Euro sind die Basis für die reguläre Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung.

Eine Verbesserung konnte die SPD für Ehrenamtliche erreichen: Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter werden künftig bis zu 175 Euro nicht mehr auf den Regelsatz angerechnet.

Außerdem hat sich die Regierung auf Druck der SPD dazu verpflichtet, den Regelsatz mit dem Ziel zu überprüfen, Menschen mit Behinderungen ab dem 25. Lebensjahr den vollen Regelsatz zu ermöglichen.



SPD kämpft weiter gegen Armut

Die SPD hat in den Vermittlungsverhandlungen den schwarz-gelben Gesetzentwurf soweit es möglich war verbessert. Das ist gut für viele Menschen, vor allem auch für über zwei Millionen Kinder. Es wird nun darauf ankommen, in den Ländern und Kommunen dafür zu sorgen, dass das Geld für die Kinder und die Schulsozialarbeit auch wirklich vor Ort ankommt.

Klar ist aber auch: Der große Durchbruch, um Armut in Deutschland zu besiegen, gelingt damit noch nicht. Dazu muss es mehr geben: flächendeckende Mindestlöhne, Ganztagskitas und Ganztagschulen – und viel mehr Investitionen in Bildung.

Welche Leistungen umfasst das Bildungs- und Teilhabepaket?

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, haben einen Anspruch auf folgende Leistungen:

- Schulbedarf wie Stifte, Hefte oder Schulranzen im Wert von 100 Euro pro Jahr (diese Leistung war auf Initiative der SPD bereits von der Großen Koalition eingeführt worden)
- Zuschuss zum Mittagessen in der Kita, der Schule oder im Hort, wenn dort eine warme Mahlzeit angeboten wird
- Teilnahme an Kultur-, Sport- oder Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (übernommen werden bis zu 10 Euro pro Monat, zum Beispiel die Mitgliedsbeiträge im Fußballverein oder die Teilnahmegebühr in der Musikschule)
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, wenn der Lehrer oder die Lehrerin bestätigt, dass das Lernziel nicht erreicht wird oder die Versetzung gefährdet ist.
- Teilnahme an Tagesausflügen von Kitas oder Schulen

Mit Ausnahme der Teilhabeleistungen für Kultur, Sport und Freizeit werden die Leistungen bis zum Alter von 25 Jahren gewährt.

Mitbestimmung unzureichend geregelt

Seit kurzem gibt es einen neuen Vorschlag für das Schaffen einer Europäischen Privatgesellschaft (EPG). Die EPG soll nach dem Willen der EU-Kommission eine neue europäische Rechtsform für kleinere Unternehmen darstellen, eine Art Europa-GmbH.

Jedoch ist auch bei dem neuen Vorschlag die Mitbestimmung in Gefahr: Das Niveau soll weit hinter das der auf größere Unternehmen ausgelegten Europäischen Aktiengesellschaft (SE) zurückfallen.

Es gibt dazu drei Vorschläge: Einen Entwurf der Kommission sowie Vorschläge von der schwedischen und der ungarischen Ratspräsidentschaft. Alle weisen schwerwiegende Defizite auf, insbesondere bei der Mitbestimmung der Beschäftigten, deshalb müssen sie als Ganzes abgelehnt werden.

Für Kleinunternehmen wird eine Umwandlung in eine EPG weiterhin viel zu aufwendig sein und daher eher unattraktiv. Zudem können deutsche

GmbHs seit der Modernisierung des GmbH-Rechts unkompliziert in Europa agieren und auch ihren Verwaltungssitz ins Ausland verlegen. Die neue Rechtsform soll eigentlich für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelten, wird aber in der derzeitigen Form auch für größere Konzerne interessant werden, die in mehreren Ländern Arbeitnehmer beschäftigen. Diesen Unternehmen steht aber längst die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) zur Verfügung – inklusive praktikabler Regelungen zur Mitbestimmung.

Die Bundesregierung ist nun in der Pflicht, gegenüber der EU-Kommission einzufordern, dass beim jetzigen Entwurf eine Begrenzung auf KMU (beispielsweise 200 Beschäftigte) aufgenommen wird. Andernfalls muss ein spezifisches und praktikables Mitbestimmungsmodell aufgenommen werden. Eine Umgehung der Mitbestimmung durch eine missbräuchliche Nutzung dieser neuen Rechtsform muss verhindert werden.

Die Zeit ist reif für Quoten und Gesetze

Die Frauenbewegung und die Frauen mussten Fortschritte in Sachen Gleichstellung nach und nach erkämpfen. Jetzt – im Jahr des 100. Internationalen Frauentags – scheint die Zeit reif für den nächsten Schritt: die tatsächliche Durchsetzung von Gleichstellung im Erwerbsleben.

Denn wir werden Zeuginnen und Zeugen eines Bewusstseinswandels. Immer mehr Frauen und Männer fordern verbindliche gesetzliche Regelungen für die Arbeitswelt. „Ich war früher gegen die Quote, aber das Leben macht einen ja klüger“, hat die Tagesthemen-Moderatorin Caren Miosga, stellvertretend für viele, im SPIEGEL bekannt.

Sie alle sehen: Mit freiwilligen Maßnahmen kommen wir nicht voran. Die Vereinbarung zur Chancengleichheit von Frauen im Erwerbsleben, auf die sich die Bundesregierung vor zehn Jahren mit der Privatwirtschaft im guten Glauben auf deren Veränderungsbereitschaft eingelassen hat, ist wirkungslos verpufft. Immer noch sitzen auf den Chefsesseln fast nur Männer, immer noch bekommen Männer das ganze Gehalt, Frauen nur Dreiviertel davon, immer noch ist ausgerechnet die prekäre Beschäftigung eine Frauendomäne.

Wenn wir tatsächliche Gleichstellung nicht auf den Sanktnimmerleinstag verschieben wollen, brauchen wir jetzt konkrete und verbindliche gesetzliche Regelungen. Mit einer ganzen Palette von Maßnahmen wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten den Stillstand überwinden und für längst überfällige gleiche Teilhabe von Frauen im Erwerbsleben sorgen.

1. Frauen brauchen gute Arbeit: Gesetzlicher Mindestlohn und soziale Sicherung

Minijobs, Leiharbeit, befristete Beschäftigung und Niedriglöhne prägen zunehmend die Arbeitswelt von Frauen. Über 4 Millionen Frauen arbeiten allein in Minijobs. Das ist eine fatale Entwicklung. Denn prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind Niedriglohnfallen für Frauen, meist ohne Chance auf Besserung. Frauen können häufig von ihrem Lohn nicht leben und bleiben abhängig vom Partner oder von Sozialleistungen.

Prekäre Beschäftigung bedeutet auch kein oder nur ein geringes soziales Schutzniveau. Bei langer Krankheit oder Arbeitslosigkeit gehen Frauen oft leer aus. Bei Trennung oder Scheidung kann Frauen sogar die Armutsfalle drohen. Auch im Alter haben viele von ihnen nicht genug zum Leben. Magere 96 Euro Rentenanspruch erwirbt, wer 30 Jahre in Minijobs arbeitet, rechnet die Arbeitsmarktexpertin Dorothea Voss-Dahm vor.

Und schließlich hat sich die Annahme, Minijobs könnten eine Brücke in bessere Jobs darstellen, als Mythos erwiesen. Arbeitgeber setzen in ihrer Unternehmenspolitik ganz bewusst auf den Einsatz der billigen Arbeitskräfte und denken nur selten daran, jemanden zu fördern und mit höherwertigen und besser entlohnten Tätigkeiten zu betrauen. So geht prekäre Beschäftigung regelmäßig mit Dequalifizierung einher. Als „Erosion von Berufsbildern“ und „Demontage anerkannter Ausbildungsberufe“ geißelt das der Deutsche Frauenrat – genau die falsche Entwicklung vor dem Hintergrund eines weiter um sich greifenden Fachkräftemangels.

Aus der Falle von Niedriglöhnen, schlechter sozialer Absicherung und Dequalifizierung wollen wir Frauen befreien. Denn Frauen verdienen gute Arbeit. Deshalb stehen wir für einen gesetzlichen und flächendeckenden Mindestlohn. 8,50 Euro soll der mindestens pro Stunde betragen. Davon würden vor allem Frauen profitieren. Sie machen 70 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnbereich aus.

Hinzu kommen muss eine Aufwertung der so genannten Frauenberufe und der Teilzeitarbeit. Dienstleistungsberufe müssen besser bezahlt werden. Teilzeitarbeit wollen wir mit den gleichen Chancen verbinden wie Vollzeitstellen. Das heißt: gleicher Lohn, gleiche Weiterbildungsmöglichkeiten, gleiche Aufstiegschancen. Und wir brauchen ein Rückkehrrecht auf einen Vollzeitarbeitsplatz.

Außerdem setzen wir auf Verbesserungen bei den Minijobs. In einem ersten Schritt wollen wir eine Stundenobergrenze einziehen, damit das Lohndumping ein Ende hat. Davon unberührt bleibt unser mittelfristiges Ziel: Jede Arbeit muss verbunden sein mit Sozialversicherungspflicht und existenzsichernden Löhnen. Denn auf einem modernen Arbeitsmarkt hat prekäre Beschäftigung nichts verloren!

2. Frauen verdienen das Gleiche: Gesetz zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit

Das Problem ist lange bekannt: Frauen bekommen in Deutschland deutlich weniger Lohn als Männer. Seit Mitte der 90er Jahre ist der Lohnunterschied auf rund 23 Prozent angewachsen und verhartet

nun auf diesem hohen Niveau. Selbst unter Berücksichtigung von Faktoren, die einen Teil dieses Lohnunterschieds erklären können wie Berufsausbildung oder Berufserfahrung, bleibt ein Lohnunterschied von rund 12 Prozent, der auf Diskriminierung zurückgeführt werden muss.

Keine rechtliche Verpflichtung zur gleichen Bezahlung hat hieran etwas ändern können. Nicht der EU-Vertrag, der seit 1957 den Grundsatz des gleichen Entgelts festschreibt. Nicht der Amsterdamer Vertrag, mit dem sich Deutschland 1997 zur Entgeltgleichheit verpflichtete. Und auch nicht das Verbot von Entgeltdiskriminierung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, das seit 2006 gilt.

Es hapert offensichtlich nicht an rechtlichen Regelungen. Es hapert an der tatsächlichen Durchsetzung von Entgeltgleichheit. Das wollen wir ändern, und zwar mit einem Entgeltgleichheitsgesetz. Eckpunkte hierzu wird die SPD-Bundestagsfraktion in ihrer Sitzung am 15. März beraten. Denn im Jahr 61 des Grundgesetzes wird es höchste Zeit für ein starkes Gesetz, das der Gleichstellung der Geschlechter auch in der Bezahlung endlich zum Durchbruch verhilft.

Klar ist schon jetzt: Die Durchsetzung von gleicher Bezahlung ist so schwierig, weil sie nach aktueller Rechtslage von jeder einzelnen Frau selbst durchgefochten werden muss. Zum einen fehlt es den Betroffenen oft an Informationen über die Bezahlung in einem Unternehmen. „Verdient mein männlicher Kollege wirklich mehr als ich?“ Allein schon an dieser Frage haben sich viele Frauen die Zähne ausgebissen. Zum anderen können Frauen nur in Ausnahmefällen ihren Betriebs- oder Personalrat oder eine Gewerkschaft in den Ring schicken. Ein arbeitsrechtliches Verfahren aber allein durchzustehen, sich vor den Kollegen zu exponieren, die finanziellen Risiken zu tragen, schreckt viele Frauen vor der Durchsetzung ihres Rechts ab. Die Durchsetzung von Entgeltgleichheit zum individuellen Problem von Frauen zu machen, ist gescheitert. Deshalb wollen wir jetzt einen anderen Weg einschlagen.

Das Eckpunktepapier der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie ab 15. März 2011 unter spdfraktion.de

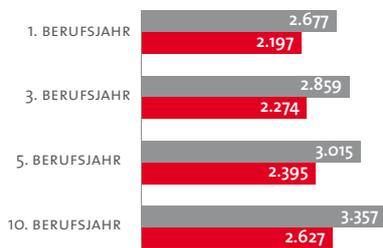
3. Frauen sollen oben ankommen: Gesetzliche Quoten von 40 Prozent für Aufsichtsräte und Vorstände

Beschämende 3,1 Prozent: Das ist der Anteil von Frauen in den Vorständen der 160 börsenorientierten deutschen Unternehmen. So lautet das Ergebnis einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-

Der kleine große Unterschied

In Euro

Im Schnitt beträgt das monatliche Bruttoeinkommen im ...



Bei den höchst bezahlten Berufen verdient im Schnitt ...



Bei den niedrigst bezahlten Berufen verdient im Schnitt ...



■ MÄNNER ■ FRAUEN

* WSI-Frauenlohnspiegel, eigene Berechnungen 2009, © Hans-Böckler-Stiftung 2009

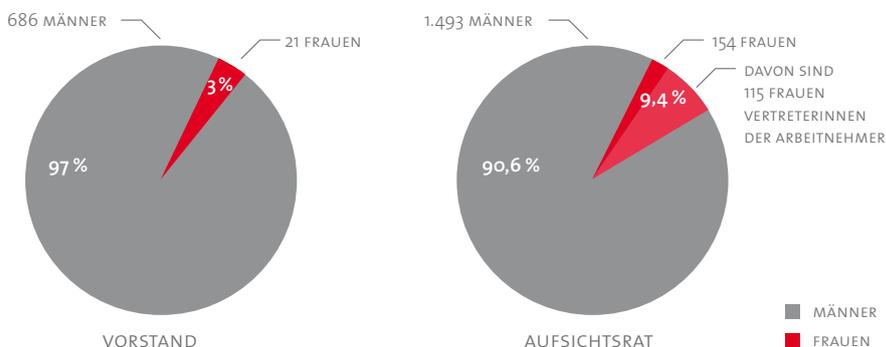
ler-Stiftung. In den Aufsichtsräten sieht es mit einem Frauenanteil von 10 Prozent kaum besser aus. Besonders die Herren auf der Anteilseignerbank bleiben offensichtlich gern unter sich: neben 19 Männern sitzt hier eine einzige Frau.

Frauen stoßen sich nach wie vor den Kopf an der gläsernen Decke. Das ist eine Bankrotterklärung für die freiwillige Vereinbarung der Privatwirtschaft zur Chancengleichheit von Frauen. Die Mehrheit der Unternehmen hat ihre Chance, freiwillig Fortschritte zu erzielen, vertan. Jetzt wird es Zeit für den Gesetzgeber zu handeln. Deshalb setzen wir auf eine gesetzliche

Quote von mindestens 40 Prozent für Frauen bei der Besetzung von Vorständen und Aufsichtsräten. Hierzu hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Unternehmensleitung fest in Männerhand

In 160 börsennotierten Unternehmen* in Deutschland sitzen im:



* notiert in DAX, M-DAX und Tec-DAX; Quelle: Weckes 2010, © Hans-Böckler-Stiftung 2010

Damit droht nicht der wirtschaftliche Niedergang. Im Gegenteil: Mehr Frauen an der Spitze sind auch im Interesse der Unternehmen. Denn Studien zeigen, dass Unternehmen mit mehr Frauen in Führungspositionen auch ökonomisch besser abschneiden. Und schließlich ist der Wirtschaftsstandort Deutschland in Zeiten von Fachkräftemangel auf jede gute ausgebildete Arbeitnehmerin dringend angewiesen.

Bundesregierung verpasst den Anschluss

Weil es um die wirtschaftlichen Chancen weiß, hat Frankreich Anfang des Jahres unter einem konservativen Präsidenten Sarkozy eine gesetzliche Quote eingeführt. Bis 2017 sollen 40 Prozent der Sitze in Aufsichts- und Verwaltungsräten mit Frauen besetzt sein. Damit hat unser Nachbar nachvollzogen, was Norwegen bereits vor Jahren erfolgreich eingeführt hat: gesetzliche Quotenregelungen, um den Stillstand in Sachen Gleichstellung endlich zu überwinden.

Wo andere Länder Fakten schaffen, verpasst Deutschland den Anschluss. Unbelehrbar setzen Kanzlerin Merkel und Ministerin Schröder weiter auf Freiwilligkeit und Appelle. „Flexiquote“ nennt Kristina Schröder stolz ihre Erfindung, die doch nichts anderes ist als Augenwischerei. Denn damit sollen die Unternehmen selbst über die Höhe ihres Frauenanteils in Führungspositionen entscheiden. Und das auch erst nach einigen Jahren Wartezeit. Mit dieser zahmen Regelung erlaubt die Bundesregierung der Wirtschaft, in Sachen Gleichstellung weiter auf der Stelle zu treten. Verbesserungen für Frauen werden so weiter auf unbestimmte Zeit vertagt.

4. Frauen wollen es – Männern wollen es auch: Vereinbarkeit von Familie und Beruf!

Die meisten Frauen wollen beides: Beruf und Familie. Und auch immer mehr junge Väter machen klar, dass sie nicht auf die Ernährerrolle beschränkt werden wollen. Mehr als 20 Prozent der Väter nehmen die Partnermonate beim Elterngeld in Anspruch, Tendenz weiter steigend.

Das ist Ausdruck eines beeindruckenden gesellschaftlichen Wandels, der deutlich macht: der Partnerschaftlichkeit von Frauen und Männern gehört die Zukunft. Damit Frauen und Männer ihre Lebensvorstellungen verwirklichen können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Die Vereinbarkeit von beruflichen Verpflichtungen muss mit der Kindererziehung ebenso möglich sein wie mit der Pflege von Angehörigen.

Dazu brauchen wir einen ganzen Kanon von Maßnahmen:

Wir brauchen mehr und bessere Kitaplätze, die die Vereinbarung mit Erwerbstätigkeit tatsächlich ermöglichen. Dazu bedarf es vor allem Ganztagsplätze. Deshalb wollen wir den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ausweiten auf einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz.

An die Kita müssen sich Ganztagschulen anschließen. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert einen Masterplan „Ganztagschule 2020“ von Bund und Ländern. Wir wollen, dass spätestens in 10 Jahren alle Kinder die Möglichkeit haben, eine gute Ganztagschule zu besuchen.

Viele Eltern wünschen sich familiengerechte Arbeitszeiten. Dazu gehört die Teilzeitarbeit, die aber nicht zum Karrierekiller werden darf. Deshalb wollen wir Teilzeitarbeit aufwerten und mit einem Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle versehen. Hinzu kommen muss ein Bewusstseinswandel in den Unternehmen, beispielsweise eine Abkehr von der Präsenzkultur. Was zählen muss, ist die erbrachte Leistung und nicht die im Büro abgessene Stundenzahl.

Auch für pflegende Angehörige brauchen wir bessere Unterstützung. Wir setzen auf eine partnerschaftlich ausgestaltete und sozial abgesicherte Pflegezeitregelung, die das Pflegen von Angehörigen nicht zur beruflichen und finanziellen Sackgasse werden lässt. Und genau wie bei der Kinderbetreuung wollen wir auch hier die öffentliche Pflegeinfrastruktur weiter ausbauen.

„Neue Wege – gleiche Chancen“

Das Gutachten der Sachverständigenkommission für den ersten Gleichstellungsbericht zwingt die Bundesregierung zum Offenbarungseid!

Der Gleichstellungspolitik fehlt es an einem klaren Leitbild! Das ist der zentrale Befund der Sachverständigenkommission für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Die unterschiedlichen Maßnahmen setzen für Frauen Anreize für völlig verschiedene Lebensmodelle. Mal fördern Ehegattensplitting und beitragsfreie Mitversicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung die überkommene Ernährer-Ehe, mal signalisiert die Elterngeldregelung den Frauen, spätestens 12 Monate nach der Geburt eines Kindes in den Beruf zurückzukehren.

Höchste Zeit für eine klare und in sich schlüssige Politik, die auf tatsächliche Gleichstellung abzielt und Fehlanreize unterbindet, lautet der Appell der Wissenschaftlerinnen. Was die Bundesregierung mit der Stellungnahme anfangen wird, ist leider absehbar. Sie wird im untersten Kellerarchiv des Bundesfrauenministeriums landen und dort verstauben! So wird das Gutachten zum Offenbarungseid von Merkel, Schröder und Co.

Denn die Wissenschaftlerinnen fordern all das, was Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ebenfalls für richtig halten, was die Bundesregierung aber scheut wie der Teufel das Weihwasser: einen gesetzlichen Mindestlohn, Beschränkungen bei den Minijobs, gesetzliche Regelungen zur Entgeltgleichheit, die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer Individualbesteuerung.

Das Versagen der Bundesregierung kommt uns alle teuer zu stehen. Denn: „Die Kosten der Nicht-Gleichstellung übersteigen die der Gleichstellung der Geschlechter bei weitem“, lautet das Urteil der Sachverständigenkommission.

Höhere Löhne für Frauen, Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagschulen kosten natürlich ihren Preis. Das aber sind Investitionen, die sich rechnen. Durch die Erwerbstätigkeit von Frauen werden unsere Unternehmen leistungsfähiger und innovativer. Ihr Beitrag zu den Sozial- und Steuersystemen sorgt für bessere Einnahmen und Stabilisierung. Nachfrage nach Kinderbetreuung und Haushaltsdienstleistungen schafft neue Jobs an anderer Stelle. So verstanden, führt Gleichstellung zu einer gerechten Gesellschaft und wird gleichzeitig zum Innovationsmotor!

Das Gutachten der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung „Neue Wege – Gleiche Chancen“ finden Sie unter fraunhofer.de/ueber-fraunhofer/geschaeftsstelle-gleichstellungsbericht

Bundeswehrreform richtig anpacken

Der neue Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière erbt von seinem Vorgänger kein „gut bestelltes“ Haus. Auf ihn warten viele unerledigte Aufgaben: An vorderster Stelle steht die Reform der Bundeswehr. Hier zeigt sich, dass Guttenberg den Umbau von einer Wehrpflichtigen- zu einer Freiwilligenarmee alles andere als gut vorbereitet hat. So hat der Heeresinspekteur mittlerweile Alarm geschlagen, weil sich zum 1. April lediglich ein Fünftel der benötigten Freiwilligen zum Dienst bereit erklärt hat.

Rund 8,3 Milliarden Euro sollte die Bundeswehr bis Ende 2014 einsparen. Diese Einsparsumme machte Guttenberg zum Dreh- und Angelpunkt „seiner“ Reform. Wenig später musste er feststellen, dass er unter diesen Bedingungen die Aufgaben der Bundeswehr und die Reform selbst gar nicht finanzieren kann. Die Frist hat der Finanzminister zwar jetzt bis Ende 2015 verlängert. Doch die Sparvorgaben zu erfüllen und gleichzeitig die Bundeswehr von einer Wehrpflichtigenarmee auf eine Freiwilligenarmee umzustellen, kommt der Quadratur des Kreises gleich.

Die Strukturkommission der Bundeswehr unter Leitung des Vorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, hatte mit ihren Ergebnissen wichtige Punkte benannt. Doch die bisherige Umsetzung unter der Führung Guttenbergs war mangelhaft. Selbst Merkels Experten im Kanzleramt haben den Sprengsatz Bundeswehrreform erkannt und warnen ausdrücklich vor der Unausgegorenheit der „Guttenbergschen“ Vorschläge. Sie sehen bislang „nur eine sehr rudimentäre und unausgewogene Grundlage für Entscheidungen zur Reform der Bundeswehr“ und vermissen eine „als zwingend erachtete sicherheitspolitische Herleitung“. Aussagen über strategische Ziele fehlen bislang gänzlich. Welche Aufgaben soll die Bundeswehr in Zukunft übernehmen, was soll sie können, auf welche Fähigkeiten kann verzichtet werden. Sigmar Gabriel hatte in seiner Rede zur 1. Lesung des Wehrrechtsänderungsgesetzes auf Grund der mangelhaften Vorbereitung gefordert, die Reform zu verschieben, bis diese Voraussetzungen geklärt sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht nun mit dem neuen Verteidigungsminister die Chance, dass die Bundeswehrreform wieder vom Kopf auf die Füße gestellt wird. Die Entlassung von Guttenbergs Staatssekretär Ortemba und auch de Maizières Aussage, er werde sich Zeit nehmen bevor er die angestoßene Reform fortsetzt, weisen in die richtige Richtung.

Es gilt jetzt, alles auf Anfang zu stellen: Zuerst müssen die Bundeswehr und ihre Aufgaben si-

cherheitspolitisch neu bewertet werden. Erst wenn das entschieden ist, muss definiert werden, welche Ausbildung und Ausstattung die Soldaten dafür brauchen. Ebenso muss ein tragfähiges Konzept entwickelt werden, damit auch ohne die Wehrpflicht ausreichend Personal für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung steht. Erst danach gilt es, den Finanzbedarf für die Aufgaben der Bundeswehr und für die Nachwuchsgewinnung zu bestimmen.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass auch die Union den Weg des Wandels der Bundeswehr von einer Wehrpflichtigen- zu einer Freiwilligenarmee geht. Die SPD hat dies bereits 2007 auf ihrem Parteitag in Hamburg beschlossen. Ausschlaggebend dafür waren für uns die fehlende sicherheitspolitische Begründung und die Schwierigkeiten mit der Wehrgerechtigkeit.

Durch die Aussetzung der Wehrpflicht muss die Attraktivität des Soldatenberufes und des freiwilligen Wehrdienstes im Vordergrund stehen. Es müssen zwingend Anreize entwickelt werden, damit sich auch zukünftig ausreichend viele junge Menschen melden, die die ganze Breite der Gesellschaft in der Armee widerspiegeln. Nur auf eine millionenschwere Werbung in den Springer-Medien zu setzen, wie von Guttenberg geplant, ist in jedem Fall nicht der richtige Weg. Der freiwillige Wehrdienst muss in ein gesamtgesellschaftliches Konzept zur Stärkung aller freiwilligen Dienste integriert sein. So hat es die SPD-Bundestagsfraktion bereits in ihrem Positionspapier vom September 2010 vorgeschlagen.

Thomas de Maizière hat nun die Chance, der Bundeswehrreform die richtige Richtung zu geben. Wir wünschen ihm dazu viel Erfolg und bieten ihm unsere konstruktive Zusammenarbeit an.



Aufbruch in Nordafrika und Nahost – Europa darf nicht nur Zuschauer sein

In vielen Staaten Nordafrikas und der arabischen Halbinsel begehren die Menschen auf und erheben ihre Stimme gegen Armut und Unterdrückung, für mehr Wohlstand, Mitsprache und Demokratie. Dieser Wandel verdient Europas volle Unterstützung. Wir werden Zeugen einer grundlegenden Veränderung in der direkten Nachbarschaft Europas.

Noch ist nicht klar, wie weit der Umbruch geht – aber fest steht schon jetzt: Die Weichen in der arabischen Welt werden neu gestellt. Das hat tiefe Auswirkungen nicht nur für die Menschen in der Region selbst, sondern auch für uns in Europa birgt die dortige Entwicklung große Chancen sowie Risiken. Es liegt im ureigenen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interesse der EU, den Menschen in der Mittelmeerregion die Hand zu reichen.

Die Entschlossenheit der EU wird mit darüber entscheiden, ob es gelingt, die Chancen des Aufbruchs zu nutzen oder ob enttäuschte Hoffnungen von Millionen junger Menschen in Extremismus, Instabilität und massenhafte Flucht umschlagen. Wir haben mit Sorge beobachtet, dass die EU die notwendige Entschlossenheit vermissen ließ. Sie handelte viel zu lange zögerlich, unschlüssig und uneinig.

Europa und die Bundesregierung müssen jetzt umdenken. Wir brauchen einen strategischen Ansatz, der darauf zielt, die Demokratisierung und den Umbau der arabischen Staaten und Gesellschaften kraftvoll, schnell und über einen längeren Zeitraum hinweg zu unterstützen: einen Marshallplan für Demokratisierung und Modernisierung im Mittelmeerraum.

Wir fordern deshalb:

- Die Demokratisierung und Modernisierung in der Mittelmeerregion muss umfassend, gesamteuropäisch gefördert werden.
- Die Förderung der Reform staatlicher Strukturen muss erheblich intensiviert werden. Das betrifft Verfassungsrevisionen, Reformen des Wahlrechts, des Polizei- und Justizwesens und

die Durchführung von Wahlen. Dabei müssen Fachleute aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen, Mittlerorganisationen und die politischen Stiftungen eine tragende Rolle spielen und finanziell dazu in die Lage versetzt werden.

- Die junge Generation in der arabischen Welt will eine gute Zukunftsperspektive. Die EU muss dabei helfen mit einer viel engeren Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft, angefangen mit konkreten Angeboten für den akademischen Austausch. Dazu gehören auch Visaerleichterungen für junge Akademiker.
- Im Zentrum aller Anstrengungen muss der Wirtschaftsaufbau stehen. Unabdingbar hierfür ist ein regionaler ausreichend ausgestatteter Entwicklungsfonds. Die bislang vorgesehenen Mittel für die Europäische Nachbarschaftspolitik reichen dafür nicht aus. Künftig soll dort mehr Geld eingesetzt werden, wo mehr für die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft geleistet wird. So wird gute Regierungsführung belohnt und Einmischung oder Belehrung vermieden.
- Die geschwächten Volkswirtschaften der südlichen Mittelmeer-Anrainer brauchen jetzt schnelle unbürokratische Hilfe. Deshalb müssen Investitionshilfen für deutsche und europäische Unternehmen, die in der Region tätig werden wollen, bereit gestellt werden, aber auch für kleine und mittlere Firmen der betroffenen Länder selbst.
- Der Abbau von Handelshemmnissen und das Projekt einer euro-mediterranen Freihandelszone müssen mit Macht vorangetrieben werden.

Die EU und die Regierungen in Europa stehen gemeinsam in der Verantwortung. Jetzt ist die Zeit zu handeln. Wir Europäer sind gefordert, die in Mittel- und Osteuropa gewonnenen Erfahrungen bei der Unterstützung von Transformationsprozessen für die arabische Welt fruchtbar zu machen. Deutschland muss gemeinsam mit anderen Ländern Europas und mit der EU aktiv werden, damit die Demokratisierung der arabischen Welt zu einer Chance auch für die Lösung des Nahostkonflikts wird. Um den Weg dafür frei zu machen, muss die israelische Regierung die Siedlungspolitik beenden. Eine Regelung des Nahostkonflikts ist im elementaren und langfristigen Interesse Israels, der gesamten Nachbarregion und Europas.



Umfassende Verfassungsklage gegen längere AKW-Laufzeiten

Die längeren Laufzeiten für Atomkraftwerke (AKW), der neue Enteignungsparagraf im Zusammenhang mit der Planung von potenziellen Endlagern wie Gorleben und die schlechtere Risikovorsorge: Da sind die schwarz-gelben Neuregelungen im Atomgesetz, gegen die jetzt 214 Bundestagsabgeordnete von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Verfassungsklage – genauer: eine Normenkontrollklage – eingereicht haben. Damit gehen die Parlamentarier über die Klage der SPD-regierten Länder hinaus.

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wird jetzt sämtliche Neuregelungen generell auf die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz überprüfen. Damit steht der Ausstieg aus dem Atomausstieg auf dem Prüfstand. Dazu haben die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen das Verfassungsgericht „nur“ deshalb angerufen, weil CDU/CSU und FDP das entsprechende Gesetz ohne Zustimmung des Bundesrates durchgedrückt haben.



Es geht um viel, denn der Ausstieg war schon in vollem Gang: Der Altkernreaktor Neckarwestheim I darf schon jetzt Strom nur noch durch die verlängerte Laufzeit produzieren. Entscheidet „Karlsruhe“ gegen die Verlängerungsgesetze, ist Schluss damit. Dieser Reaktor müsste abgeschaltet werden. Absehbar wäre das Ende auch für die beiden Reaktoren in Biblis. Im kommenden Jahr wären voraussichtlich die Kraftwerke Isar I, Brunsbüttel, Unterweser und Philippsburg I an der Reihe. In Kürze wären damit sieben der 17 AKW endgültig „kaltgestellt“.

Dagegen führt der „Wiedereinstieg“ von Schwarz-Gelb zu erheblichen Risiken: Durch die zusätzlichen Laufzeiten sind bis zu 50 Betriebsjahre denkbar – manche rechnen sogar noch mit mehr. Nach dem rot-grünen Atomausstieg sollten es im Schnitt 32 Jahre sein. Schlimmer noch: Die alten AKW sind vollkommen unzureichend gegen schwere Unfälle gesichert. Zwar entspricht keines der AKW in Deutschland mehr dem Stand der Technik. Aber Reaktoren wie in Biblis liegen im Umfeld des Frankfurter Flughafens und sind gegen mögliche Abstürze nicht gesichert. Außerdem wurde keines der AKW für solch lange Laufzeiten ausgelegt.

Rot-Grün hat im Jahr 2002 darauf verzichtet, umfassendere Nachrüstungen zu verlangen, da vor allem die ältesten AKW absehbar abgeschaltet werden sollten. Manche Maßnahme wäre in dieser Frist auch gar nicht mehr fertiggestellt worden. Jetzt sollen diese „geduldeten“ Anlagen

noch acht Jahre und möglicherweise länger laufen. Bisher fehlen konkrete Nachrüstungen nicht nur – „sicher“ nach heutigen Maßstäben wird kein AKW mehr werden.

Das allein genügt schon, um den Betreibern erhebliche Sorgen zu bereiten. Denn seit einem höchstrichterlichen Urteil ist ein Flugzeugabsturz nicht mehr ein „hinnehmbares“, da äußerst unwahrscheinliches Restrisiko. Zu Deutsch: Die Gesetzgebung der Koalition verletzt wesentliche Schutzpflichten, wenn solche Anlagen weiterlaufen, obwohl nicht geklärt ist, ob und wie sie nachgerüstet werden können. Eine bestmögliche Schadensvorsorge sieht anders aus.

Es kommt sogar noch dicker: Mit dem Wiedereinstieg sollen Klagerechte von Anwohnern beschnitten werden. Künftig soll eine „erweiterte Vorsorge“ nur noch dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Im Ergebnis wird die Überprüfung der Vorsorge vor Gerichten eingeschränkt. Umweltminister Röttgen hat das sogar noch als Zuwachs bei der Vorsorge ausgegeben! Statt das Sicherheitsniveau zu halten, sinkt es unweigerlich ab. All das verletzt schutzwürdige Belange. Das Verfassungsgericht wird diese Einwände ebenfalls prüfen.

Das ändert aber nichts am zentralen Mangel im Gesetzgebungsverfahren: Denn auch aus Sicht der Bundestagsabgeordneten war im letzten Jahr eine Zustimmung des Bundesrates erforderlich. Denn durch die Neuregelungen werden die Aufgaben der Länder zeitlich deutlich verlängert und sachlich verändert. Das Verfahren beim Bundesverfassungsgericht kann bis zu zwei/drei Jahre dauern.

Kein Ermessensspielraum bei der Schuldenbremse

Die grundlegende Konsolidierung des Bundeshaushalts ist notwendig und ohne Alternative. Andernfalls würde die nächste Generation weit über Gebühr belastet, zumal sie ohnehin gewaltige Lasten in Folge der demographischen Verschiebungen zu tragen hat. Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismusreform II) haben wir eine Schuldenbremse im neuen Artikel 115 Grundgesetz (GG) eingeführt. Hierdurch und mit dem Ausführungsgesetz dazu hat der Gesetzgeber für die notwendige Konsolidierung sowohl die strukturelle Defizitobergrenze mit 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ab 2016 als auch den Abbaupfad ab 2011 festgelegt.

Tricksereien von Schäuble untergraben Effektivität der Schuldenregel

Die Beratungen zum Bundeshaushalt 2011 haben offengelegt, dass der Bundesminister der Finanzen sich Ermessensspielräume bei der Festlegung des Abbaupfades zugebilligt hat. Im Ergebnis schraubt dies den Verschuldungsspielraum für die Jahre bis 2016 um viele Milliarden Euro nach oben, statt konsequent das Ziel des Abbaus der Neuverschuldung umzusetzen.

Herr Schäuble trickst und untergräbt damit die Glaubwürdigkeit und Effektivität der neuen Schuldenregel im Grundgesetz gleich im ersten Jahr ihrer Anwendung. Denn Regierung und Koalition verweigern eine ehrliche Bestimmung der vorgeschriebenen Schuldenreduzierung.

Da sich die Haushaltssituation im zweiten Halbjahr 2010 nochmals erheblich verbessert hat, hätte die für den Abbaupfad bis 2016 maßgebliche Größe des sog. strukturellen Defizits nach Geist und Sinn der gesetzlichen Regelung nochmals aktualisiert werden müssen. Schwarz-Gelb hat das nicht getan und sich über diesen Trick ermöglicht, bis 2015 voraussichtlich mehr als 29 Milliarden Euro mehr Schulden machen zu können als nach dem Grundgesetz eigentlich zulässig ist.

Spielraum, um Wahlbetrug vorzubereiten

Bundesrechnungshof, Bundesbank und der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung haben das stark kritisiert, weil Schäuble mit diesem Trick schon 2011 die Schuldengrenze um 13,4 Milliarden Euro verletzt. Es drängt sich also der Verdacht auf: Mit diesem Spielraum wollen der Bundesfinanzminister und die Koalition einen zweiten Wahlbetrug mit dem gleichen Steuererhöhungsthema wie bei der letzten Bundestagswahl vorbereiten.

Ermittlung der Konjunkturkomponente unabhängiger Institution übertragen

Mit Blick auf das Budgetrecht des Parlaments sind diese Entscheidungsspielräume grundsätzlich nicht hinnehmbar. Bei der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes war nicht abzusehen, dass sich die geplante Neuverschuldung 2010 in Höhe von 80,2 Milliarden Euro im Vollzug auf 44 Milliarden Euro mindern würde. Bundesminister Schäuble ist erkennbar nicht bereit, gemäß der Schuldenregel das Ist-Ergebnis 2010 dem weiteren Abbaupfad ab 2012 zugrunde zu legen.

Daher ist eine entsprechende gesetzliche Festlegung nötig. Durch unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Art. 115 GG soll die Ermittlung der Konjunkturkomponente auf den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als einer unabhängigen Institution übertragen werden. Dadurch kann jeder Verdacht vermieden werden, dass anderenfalls der Bundesminister der Finanzen auch unter politischen Gesichtspunkten zu einem bestimmten Berechnungsergebnis kommt.

weitere Informationen unter defizitluege.de

Die „Fortschritts“-Enquête nimmt Fahrt auf

Die 3. Sitzung der Enquête-Kommission hat am 6./7. Februar in Form einer zweitägigen Klausur stattgefunden. Dabei haben wir unser Hauptziel, ein Arbeitsprogramm in unserem Sinne festzulegen, erreicht.

Begonnen wurde am Sonntag mit der Vorstellung der jeweils relevanten Thesen eines jeden Sachverständigen. Die Vorträge waren in ihrer Informationsfülle sehr unterschiedlich. Es reichte von einer eher langweiligen Firmenpräsentation bis hin zu überaus interessanten und inhaltlich überraschenden Vorträgen. Insbesondere wurde deutlich, dass nicht alle von der Koalitionsseite benannten Sachverständigen auch tatsächlich Koalitionsmeinung vertreten.

Unter anderem wurde im weiteren Verlauf die auch in der Öffentlichkeit aufgekommene Gender-Frage angesprochen. Richtig ist, dass alle 17 Sachverständige Männer sind. Tatsächlich ist dies kritikwürdig. Gleichwohl: die SPD-Arbeitsgruppe ist insgesamt quotiert (drei Frauen und fünf Männer). Zudem stellen wir mit Daniela Kolbe die Vorsitzende. Wir sind froh über jeden unserer Sachverständigen. Wir werden für die Arbeit in der AG weitere Sachverständige hinzuziehen und achten insbesondere für Anhörungen und externe Sachverständige auf den Geschlechter-Aspekt.

Am zweiten Tag traten erstmals die Projektgruppen zusammen. Diese fünf Gruppen sollen in den nächsten zweieinhalb Jahren die einzelnen Themengebiete, die im Einsetzungsantrag beschrieben sind, inhaltlich bearbeiten. Die ersten drei haben bereits ihre Arbeit aufgenommen:

1. „Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft“

SPD-Mitglieder: Peter Friedrich MdB, Prof. Dr. Henrik Enderlein, Staatssek. a.D. Michael Müller

2. „Entwicklung eines ganzheitlichen Wohlstands- bzw. Fortschrittsindikators“

SPD-Mitglieder: Ingrid Arndt-Brauer MdB, Daniela Kolbe, MdB, Prof. Dr. Gert Wagner

3. „Wachstum, Ressourcenverbrauch und technischer Fortschritt – Möglichkeiten und Grenzen der Entkopplung“

SPD-Mitglieder: Waltraud Wolff MdB, DGB Bundesvorstand Dietmar Hexel, Michael Müller

Die beiden anderen Projektgruppen werden ihre Arbeit Anfang/Mitte 2012 aufnehmen. Projektgruppe 4 wird sich mit der politischen Umsetzung der Ergebnisse aus den anderen Projektgruppen befassen, Projektgruppe 5 soll den Einfluss von Arbeitswelt, Konsumverhalten und Lebensstilen auf die Möglichkeiten nachhaltigen Wirtschaftens untersuchen.

Wir sehen der weiteren Arbeit der Enquête-Kommission erwartungsvoll entgegen. Wir wollen einen solidarischen Fortschritt statt ein „weiter so“. Wir wollen durch aktives politisches Handeln und staatliche Investitionen zu einem differenzierten, vornehmlich qualitativen Wachstum kommen. Dabei muss es gelingen, Ökologie, Ökonomie, Finanzmärkte und gesellschaftliches Vertrauen dauerhaft in Einklang zu bringen. Am Ende des Weges wollen wir wissen, wie wir in Zukunft zu einem wertvollen Wachstum kommen, bei dem jeder eine Chance auf Teilhabe hat.

Veröffentlichungen

„Gleichstellung im Berufsleben“

Auch 61 Jahre nachdem die Gleichstellung von Frauen und Männern im Grundgesetz verankert wurde, herrschen am Arbeitsplatz noch jede Menge Ungerechtigkeiten. Deshalb müssen die Weichen neu gestellt werden, damit Frauen für die gleiche Leistung den gleichen Lohn erhalten und gleiche Karrierechancen wie Männer haben. Dazu haben wir ein zwölfseitiges Faltblatt veröffentlicht.

Die nächste Ausgabe von
fraktion intern*
erscheint am 11. April 2011

Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de

„Soziale Brennpunkte ins Abseits gestellt“

Schwarz-Gelb kürzt ab 2011 die Bundesmittel für das erfolgreiche Programm „Soziale Stadt“ um 70 Prozent. Gleichzeitig beschränken Union und FDP die Aufgaben des Programms auf rein bauliche Maßnahmen, was dem sozial-integrativen Ansatz der „Sozialen Stadt“ widerspricht. Faktisch beendet Schwarz-Gelb damit soziale Stadtentwicklungspolitik. Darüber informieren wir in unserem zehnteiligen Faltblatt aus der Reihe „Schwarz-Gelb: Klientelpolitik, Verunsicherung, Spaltung“.

„Unsere Gesundheit braucht Solidarität“

Als Alternative setzen wir der schwarz-gelben Entsolidarisierung unseres Gesundheitssystems die solidarische Bürgerversicherung entgegen. Wir wollen gleich gute medizinische Versorgung für alle und zwar unabhängig vom Geldbeutel. Dazu sollen alle entsprechend ihres Einkommens in die Bürgerversicherung einzahlen. Unsere Grundgedanken stellen wir in einem sechsseitigen Faltblatt dar.

„Gleichberechtigt miteinander leben“

In der Integrationsdebatte gibt es noch viele offene Fragen. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion ein umfangreiches Positionspapier verabschiedet, das wir in einer 38 seitigen DIN A 5 Broschüre veröffentlicht haben.

„Gute Arbeit 02/2011“

Die aktuelle Ausgabe unserer Zeitung, die sich vor allem an Gewerkschafter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtet, hat folgende Schwerpunktthemen: Gleichstellung im Beruf per Gesetz, Lohndumping durch Leiharbeit verhindern und den Kompromiss zur Grundsicherung.

IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Anja Linnekugel

Texte: Alexander Amersberger, Rosina Baumgartner, Marion Binder, Stefan Hintermeier, Anja Linnekugel, Vera Nicolay, Dirk Sawitzky, Ralf Sitte, Maja Winter

Illustrationen und Fotos: Bilderbox (S. 15), picture-alliance/dpa (S. 5, 11, 12, 13),

SPD-Bundestagsabgeordnete (S. 2), Susanne Voorwinden nach einblick und Hans-Böckler-Stiftung (S. 4, 8, 9), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:

SPD-Bundestagsfraktion

- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 / 227-530 48 Telefax: 030 / 227-568 00

E-Mail: redaktion@spdfraktion.de Internet: www.spdfraktion.de

Grafik und Layout: S. Voorwinden

Druck: Braunschweig-Druck

Adressänderungen und Bestellungen von Veröffentlichungen:

Telefon: 030 / 227-571 33 Telefax: 030 / 227-568 00

E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet